

Jahresbericht 2023

Ombudsstelle der privaten Radio- und Fernsehveranstalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz

Jahresbericht 2023 zu Händen der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

Ombudsstelle der privaten Radio- und Fernsehveranstalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz
<https://ombudsman-rtv-priv.ch>

Ombudsstelle der privaten Radio- und Fernsehveranstalter
der deutschen und rätoromanischen Schweiz
Dr. Oliver Sidler, Ombudsmann
Postfach 462
6403 Küsnacht am Rigi

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Statistische Angaben	5
2.1. Anzahl der Beanstandungen und Anfragen	5
2.2. Motive der im Berichtsjahr materiell behandelten Beanstandungen	5
2.3. Art der Erledigung	6
2.4. Einteilung der materiell behandelten Beanstandungen nach Radio- und Fernsehveranstalter	6
2.5. Vorlage von Beanstandungen an die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI	6
2.6. Behandlungsdauer	6
2.7. Berechneter Zeitaufwand	6
2.8. Verfahren	7
3. Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte	8

1. Einleitung

Der Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle der privaten Radio- und Fernsehveranstalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz erstreckt sich auf alle privaten, lokalen und sprachregionalen Radio- und Fernsehanstalten der deutschen und rätoromanischen Schweiz. Gemäss Art. 91 Abs. 3 lit. a und b des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG-SR 784.10) behandelt die Ombudsstelle Beanstandungen gegen ausgestrahlte redaktionelle Sendungen wegen Verletzung der Artikel 4 und 5 des Gesetzes oder des für die schweizerischen Programmveranstalter verbindlichen internationalen Rechts (etwa das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen) sowie Beschwerden gegen die Verweigerung des Zugangs zum Programm schweizerischer Veranstalter. Gemäss Art. 91 Abs. 4 RTVG steht die Ombudsstelle unter der Aufsicht der Beschwerdeinstanz, mithin der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI). Gemäss Art. 19 des Geschäftsreglements UBI vom 16. März 2007 hat die Ombudsstelle der UBI jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Ombudsstelle dieser Obliegenheit nach. Der Bericht vermittelt einen Überblick über die im Berichtsjahr eingegangenen Beanstandungen, insbesondere über die betroffenen Veranstalter und Sendungen, die konkreten Rügen, die Art der Erledigung, der Zeitaufwand und die Dauer der Verfahren. Ausserdem wird auch auf andere, ausserhalb des eigentlichen Zuständigkeitsbereichs vorgenommene Tätigkeiten der Ombudsstelle hingewiesen. Schliesslich wird die Öffentlichkeitsarbeit der Ombudsstelle erörtert.

Als Ombudspersonen tätig waren im Berichtsjahr Dr. Oliver Sidler und Dr. Toni Hess als sein Stellvertreter.

2. Statistische Angaben

2.1. Anzahl der Beanstandungen und Anfragen

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 23 schriftliche Beanstandungen und Anfragen ein.

Die Ombudsstelle hatte auf zwölf „allgemeine Anfragen“ einzugehen, die programmrechtlich nicht relevante Sachverhalte betrafen. Dabei ging es um Anfragen zu Abonnementserneuerungen und -kündigungen, Bewerbungen zu Teilnahme an Sendungen, Newsletterversand von Veranstaltern, allgemeinen Programmanfragen und Autogrammwünschen oder allgemeine Anfragen zum Vorgehen bei Programmbeschwerden und zum Leistungsauftrag bei Nachrichtensendungen in einzelnen Regionen. Soweit erforderlich wurden diese Anfragen an die hierfür zuständigen und kompetenten Ansprechpartner weitergeleitet.

Von den verbleibenden elf Beanstandungen betraf eine Beanstandung eine ausschliesslich auf der Webseite eines privaten Radio- und Fernsehveranstalters dargebotene Sendung, die von der Ombudsstelle nicht auf ihre programmrechtliche Konformität geprüft werden konnte. Neun Beanstandungen konnten im Berichtsjahr erledigt werden. Ein Verfahren wurde ohne materielle Erwägungen mit einem Schlussbericht abgeschlossen, da der Beanstander nicht auf eine Terminanfrage für eine direkte Begegnung mit den Parteien gemäss Art. 93 Abs. 1 Bst. b RTVG reagierte. Eine gegen vor Weihnachten eingetroffene Beanstandung wird anfangs 2024 mit einem Schlussbericht abgeschlossen und ist in diesem Jahresbericht nicht mitgezählt.

Acht Beanstandungen wurden mit einem Schlussbericht und materiellen Erwägungen abgeschlossen. Die Schlussberichte der Ombudsstelle sind (anonymisiert) auf unserer Webseite (<https://ombudsman-rtv-priv.ch>) publiziert.

2.2. Motive der im Berichtsjahr materiell behandelten Beanstandungen

Bei den neun behandelten Beanstandungen standen überwiegend das Sachgerechtigkeits- und Transparenzgebot (5), der Grundrechtsschutz und das Diskriminierungsverbot (4) im Vordergrund.

In thematischer Hinsicht wurden Bezeichnungen von Personen oder Gruppen in Sendungen als einseitig gerügt (z.B. 'rechtspolulistisch', 'rechtsextrem', 'Verschwörungstheoretiker'). Weiter waren sexistische Äusserungen und Interviewaussagen in anderem oder unklaren Kontext Gegenstand von Beanstandungen.

2.3. Art der Erledigung

Bei den neun behandelten Beanstandungen waren zwei ganz oder teilweise be-
rechtigt. Alle Beanstandungen wurden mit einem Schlussbericht erledigt.

2.4. Einteilung der materiell behandelten Beanstandungen nach Radio- und Fernsehveranstalter

Fernsehveranstalter	Beanstandungen
CHMedia-4plus TV	1
PresseTV	1
Sunrise	1
TeleBärn	2
TeleTop	1
TeleZüri	2
TVO	1

2.5. Vorlage von Beanstandungen an die Unabhängige Beschwerdeinstanz UBI

Im Berichtsjahr wurde keine Beanstandung der Unabhängigen Beschwerde-
instanz vorgelegt. Insgesamt erfüllte die Ombudsstelle einmal mehr die vom Ge-
setzgeber angestrebte Filterfunktion.

2.6. Behandlungsdauer

Die gesetzlich vorgesehene Behandlungsfrist von 40 Tagen wurde im Berichts-
jahr eingehalten.

Die durchschnittliche Behandlungsdauer der mit Schlussbericht abgeschlosse-
nen Fälle betrug 28 Tage. Im Vorjahr betrug die durchschnittliche Behandlun-
gsdauer 20,62 Tage. Bei den ohne Schlussbericht beurteilten Fällen (Nichteintreten,
Rückzüge) betrug die durchschnittliche Behandlungsdauer rund einen bis zwei
Tage.

2.7. Berechneter Zeitaufwand

Die Ombudsstelle hat gemäss Art. 95 Abs. 5 RTVG und Art. 77 RTW dem Pro-
grammveranstalter Rechnung zu stellen. Der Stundenansatz beträgt CHF 230.--.

Im Berichtsjahr konnte bei den mit einem Schlussbericht abgeschlossenen neun Fällen ein Zeitaufwand von rund 31,97 Stunden (letztes Jahr waren es 21,68 Stunden für 8 Fälle) in Rechnung gestellt werden. Dies ergibt einen durchschnittlichen Zeitaufwand von rund 3,55 Stunden pro Einzelfall.

Der Zeitaufwand der Ombudsstelle für die gegenüber den Veranstaltern nicht abrechenbaren Leistungen betrug im Berichtsjahr 2023 5,17 Stunden (letztes Jahr 23,55 Stunden). Dieser Aufwand wird durch die UBI respektive durch das UVEK abgegolten.

2.8. Verfahren

Die Ombudsstelle wurde vorwiegend per E-Mail kontaktiert. Soweit es sich um Beanstandungen handelte, die materiell zu beurteilen waren, erhielten die Beanstander umgehend ein Schreiben zugestellt, worin der Eingang bestätigt wurde. Die Beanstandung wurde anschliessend dem Programmveranstalter zugestellt mit der Aufforderung Stellung zu nehmen und der Ombudsstelle einen Downloadlink des gerügten Beitrags zuzustellen. Nach Eingang der Stellungnahme wurde die Sendung begutachtet, nötigenfalls ergänzende Stellungnahmen eingeholt, und alsdann der Schlussbericht erstellt.

Die Veranstalter hielten die ihnen gesetzten Fristen in der Regel ein und kooperierten gut. Ihre Stellungnahmen waren umfassend. Auf die erhobenen Rügen wurde eingegangen.

Von den Beanstandern erhielten wir keine negativen Rückmeldungen.

Die materiell behandelten Beanstandungen wurden meist schriftlich erledigt und allfällige Empfehlungen auf diesem Wege abgegeben. Eine direkte Begegnung zwischen den Beteiligten im Sinne von Art. 93 Abs. 1 lit. b. RTVG fand nicht statt. Fälle, die eindeutig nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle fielen, wurden dem jeweiligen Programmveranstalter übermittelt mit dem Ersuchen, sich dieser Sache anzunehmen.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte

Die Webseite der Ombudsstelle enthält unter ‚<https://ombudsman-rtv-priv.ch>‘ sämtliche Schlussberichte der Ombudsstellen der privaten Radio- und Fernsehveranstalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz, die im Berichtsjahr 2023 veröffentlicht wurden.

Einige Male wurde über Schlussberichte der Ombudsstelle in den Medien berichtet. Die aktive Kommunikation der Ombudsstelle mit Fachmedien hat zu dieser Entwicklung beigetragen.

Kontakte erfolgten mit der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI). Auch im Berichtsjahr fand ein Zusammentreffen der Mitglieder der Ombudsstellen mit den Vertreterinnen und Vertreter der UBI statt.